

Seraina Investment Foundation

Verbindlicher Zeichnungsschein für Ansprüche der Anlagegruppe «Swiss Development Residential» der 27. Emission

Einreichung bei:

Seraina Invest AG
Baarerstrasse 37, 6300 Zug

Ingo Bofinger
Geschäftsführer Seraina Investment Foundation
Tel.: +41 58 458 44 41
E-Mail: info@serainainvest.ch

Name der registrierten,
steuerbefreiten
**Vorsorgeeinrichtung/
juristische Person**
(gem. Handelsregistereintrag):

Ansprechperson:

Funktion:

Adresse:

Telefon:

Email:

Name Depotbank:	
Depot Nr:	
Adresse:	
Kontaktperson:	
Telefon:	
E-Mail:	

Anlagegruppe:	Gewünschte Anzahl Ansprüche oder in CHF
Seraina Investment Foundation «Swiss Development Residential» zum Ausgabepreis per 31.03.2026 von CHF 165.9888 indikativ (exkl. Ausgabekommission)*	Anzahl Ansprüche: ----- oder Ansprüche in CHF: -----

Valor / ISIN: 34401187 / CH0344011876

Zeichnungsfrist: 04. März – 24. April 2026, 12:00 Uhr

***Ausgabepreis & -kommission:** Die Abrechnungen erfolgen zum Nettoinventarwert pro Anspruch beginnend mit dem Quartalsabschluss per 31. März 2026 (bzw. zum jeweils letzten gültigen Quartals- oder Zwischenabschluss) zuzüglich 1.0% Ausgabekommission (auf dem effektiven Nettoinventarwert per relevanten Abschluss). Der Nettoinventarwert per 31. März 2026 weisen wir mit **CHF 165.9888 (indikativ)** aus. Ein Teil der Ausgabekommission dient der Deckung der Vertriebskosten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Ansprüche, der restliche Betrag wird dem Anlagevermögen gutgeschrieben.

Emissionsvolumen: CHF 120 Mio. (bis max. CHF 160 Mio.) - die Geschäftsführung der Seraina Invest AG kann nach freiem Ermessen Zuteilungsbeschränkungen und/oder Kürzungen vornehmen. Die bestehenden Anleger haben ein Vorwegzeichnungsrecht, dabei wird die Gleichbehandlung gewahrt. Nach der Zuteilung unter den bestehenden Anlegern erfolgt die Zuteilung eines allfällig verbleibenden Volumens unter den Neuanlegern, dabei wird die Gleichbehandlung der neuen Anleger gewahrt.

Mindestinvestition: CHF 100'000.00 (exkl. Ausgabekommission)

Zuteilungsdatum: Definitives Zuteilungsdatum am 24. April 2026

Liberierung: Die Liberierung findet am 08. Mai 2026 auf Basis des Quartalsabschlusses per 31.03.2026 statt.

Weitere Bedingungen:

Die oben aufgeführte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- & Kostenreglement, den Prospekt, die Anlage- und Finanzierungsrichtlinien sowie den letzten Quartalsabschluss der Seraina Investment Foundation resp. deren Anlagegruppe "Swiss Development Residential" zur Kenntnis (erhältlich bei der Seraina Invest AG).

Der Gegenwert der zugeteilten Ansprüche muss per vorgeschriebenem Liberierungsdatum auf ein Konto (wird mit der Zuteilung bekanntgegeben) bei der Banque Cantonale Vaudoise überwiesen werden.

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank, der Seraina Investment Foundation insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreiskontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person erfüllt die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Seraina Investment Foundation über den zulässigen Anlegerkreis. Sie ist entweder von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen / juristische Personen, die der beruflichen Vorsorge dienen, oder wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt und legt bei der Seraina Investment Foundation ausschliesslich Gelder für die vorgenannten Einrichtungen an.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschriften:

Namen in Blockschrift:

Datum:

Visum Seraina Invest AG: